



**Gemeinde Oltingen**

# **Einladung**

zur

**Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr**

**Florianstube Oltingen**

Freundlich lädt ein:

**Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen**





**Gemeinde Oltingen**

## **Einwohnergemeindeversammlung:**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
4. Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung
5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»
6. Verschiedenes

---

### **Auflagen**

Bei der Gemeindeverwaltung Zeglingen und im Internet unter [www.oltingen.ch](http://www.oltingen.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Mutation Gewässerraum: Planungsbericht und Zonenplan Siedlung

# Erläuterungen zu den Traktanden

## 1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2024

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 2. Genehmigung Budget mit allen enthaltenen Steuer- und Gebührensätze 2025

://: Das Budget 2025, welches einen Aufwand von CHF 2'981'664.— und einen Ertrag von Fr. 2'919'732.— und daraus resultierend einen Aufwandüberschuss von Fr. 61'932.— vorsieht, wird einstimmig genehmigt.

### 3. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland

://: Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland wird mit einer Enthaltung genehmigt und der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

### 4. Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Areal

://: Dem Antrag vom Gemeinderat das Traktandum zur Überarbeitung zurückzuziehen, wird einstimmig zugestimmt.

### 5. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig zugestimmt.

### 6. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2006

Keine Beschlüsse.

### 7. Verabschiedungen

Keine Beschlüsse.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.**

## 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

### Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

### Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen).

Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

## **Abschreibungen**

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash-Flow) der Gemeinde sichergestellt.

Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässigen Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf null abgeschrieben ist.

Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

## **Allgemeiner Haushalt**

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckende Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieses Aufwands und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

## **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern).

Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die **Wasserversorgung** (Funktion 7101), die **Abwasserbeseitigung** (7201) sowie die **Abfallbeseitigung** (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage).

Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

## **Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung**

### **Erfolgsrechnung**

Die Rechnung 2024 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'040'648 und einem Ertrag von CHF 3'021'697 einen Aufwandüberschuss von CHF 18'951 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 150'386 positiver ab.

Der Fiskalertrag (Steuern) ist um rund CHF 170'000 besser ausgefallen. Aus der Investitionsrechnung sind Einnahmen von CHF 88'199 in die Erfolgsrechnung geflossen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst positiv ab, die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wärmeverbund schliessen negativ ab (Details weiter unten).

### **Investitionsrechnung**

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über CHF 129'326 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Investitionsbeiträgen von CHF 20'000 gegenüber. Die Anschlussbeiträge beim Wasser und Abwasser sind mangels Verwaltungsvermögen (CHF 88'199) direkt als Erträge in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen verbucht worden.

### **Bilanz**

Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 748'432, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'755'943 und die Abfallbeseitigung über CHF 48'049. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöht sich auf CHF 126'914.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 115'470.

## **Bemerkungen zu den einzelnen Konti**

### **LAUFENDE RECHNUNG**

#### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

##### **011 Legislative)**

Der Aufwand für das Wahlbüro und die RPK belastete die Rechnung mit rund CHF 9'700.

##### **012 Exekutive**

Die Entschädigungen an Gemeinderat (inkl. Versicherungen) fallen tiefer aus als im Vorjahr.

##### **022 Allgemeine Dienste**

Für das Verwaltungspersonal sind höhere Lohn- und Versicherungsleistungen angefallen.

Für den Betrieb der EDV wurden mit CHF 42'806 rund CHF 7'000 mehr ausgegeben als budgetiert. Die Mehraufwände basieren vor allem auf die Anschaffung des Digitalen Kreditorenprozess. Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 16'090 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug.

Für die Übergabe der Buchhaltung von Rothenfluh nach Oltingen, musste an Rothenfluh einen Beitrag geleistet werden. Einen weiteren Beitrag wurde an den Verwaltungsverbund geleistet, für die Übernahme der Buchhaltung vor dem 31.12.2024.

#### **1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT**

##### **1401 Kindes- und Erwachsenenschutz**

Der Bereich KESB bewegt sich um rund CHF 7'000 über dem Budget.

##### **1500 Feuerwehr**

Einmal mehr lag der Beitrag an den Feuerwehrverbund mit rund CHF 12'792 deutlich unter dem Budget (CHF 44'800).

##### **1611 Schiesswesen**

Keine Aufwände verbucht.

##### **1620/1621 Bevölkerungsschutz/RFS**

Für den Bereich Bevölkerungsschutz waren Gemeindebeiträge von CHF 7'313 fällig.

#### **2 BILDUNG**

Die Aufwände für den Betrieb des Kindergartens fallen mit CHF 144'192 um CHF 6'492 höher an, diejenigen der Primarschule mit CHF 772'205 um CHF 30'695 tiefer und für Schulleitung / Schulrat mit CHF 81'855 um CHF 5'544 tiefer als budgetiert aus.

Für die Regionale Musikschule waren CHF 41'226 zu überweisen, was CHF 12'174 unter dem vorgesehenen Kosten entspricht.

Im Bereich der Schulbauten resultiert ein Nettoertrag von rund CHF 13'500, welcher um CHF 12'500 schlechter ausfällt als budgetiert. Infolge Personalausfall mussten für die Reinigung externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

#### **3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE**

Auf den fertiggestellten Tartanbelag folgen das erste Mal Abschreibungen. Die Abschreibungen waren im Budget nicht berücksichtigt.

#### **4 GESUNDHEIT**

##### **4120 Kranken- und Pflegeheime**

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern in den Altersheimen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 30'000 angestiegen.

##### **4331 Kinder + Jugendzahnpflege**

Trotz steigender Zahnarztkosten sind, durch die Rückerstattungen der Eltern und den Beitrag vom Kanton, die Nettobelastung im Rahmen des Budgets ausgefallen.

#### **5 SOZIALE SICHERHEIT**

##### **5720 Sozialhilfe**

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 78'053 knapp CHF 50'000 weniger als im Vorjahr ausbezahlt worden. Durch erfolgte Rückerstattungen beläuft sich der Nettoaufwand auf knapp CHF 16'000. Dieser Wert deutlich unter dem prognostizierten Budget von CHF 89'500.

##### **5722 Sozialhilfe Asylbereich**

Sozialhilfe im Asylbereich wurde mit rund CHF 1'700 beansprucht.

## **5730 Asylwesen**

Die Betreuung der zugewanderten Asylbewerber/innen war deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 270'328, welche Grossteils durch Bundebeiträge gedeckt sind.

## **6 VERKEHR**

### **6150 Gemeindestrassen / Werkhof**

Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 101'300 und damit rund CHF 2'000 unter dem Budget und rund CHF 30'000 unter dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand entsprach dem Budgetwert. Der Sachaufwand fiel vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand sowie bei den Dienstleistungen Dritter tiefer aus.

## **7 UMWELT UND RAUMPLANUNG**

### **7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'454 um rund CHF 46'000 besser ab als vorgesehen ab (Budget: Mehrertrag CHF 9'400). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Investitionseinnahmen (CHF 29'372) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfluss. Für anfallende hydrologischen Untersuchungen wurden im Jahr 2023 eine entsprechende Abgrenzung gebildet. Durch die Rückbuchung der Abgrenzung ist nun ein Minusaufwand von CHF 11'493 entstanden, da die entsprechende Belastung im Jahr 2024 ausblieb. Die Untersuchung wurde für 2025 nochmals budgetiert.

### **7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Abwasserkanne schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 667 um knapp CHF 6'000 besser ab als vorgesehen. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 58'827) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfluss. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 59'500 abgeschlossen.

Deutlich höher fällt der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 65'480 waren für die definitive Abrechnung 2023 und die Akontorechnung 2024 CHF 98'951 (+51%) zu überweisen. Grund dafür sind die deutlich höheren Schmutz- und Fremdwassermengen.

Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 57'632 und liegen damit rund CHF 15'000.- tiefer als 2023.

### **7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'845 und damit rund CHF 4'800 schlechter ab als vorgesehenen. Der Beitrag an den OBAV (Oberbaselbieter Abfallverband) ist um rund CHF 2'100 höher ausgefallen und belastet die Rechnung mit CHF 25'396. Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken und Kunststoffsäcken beliefen sich auf CHF 18'918 und sind damit rund CHF 2'100 weniger als erwartet.

### **7710 Friedhof und Bestattung**

Der jährliche Nettoaufwand für den Friedhof von 9'820 liegt im Rahmen des Vorjahres und aufgrund des reduzierten Sachaufwands leicht unter Budget.

### **7900 Raumplanung**

Der budgetierte Aufwand für die Nutzungsplanung Datenverwaltungsstelle in der Höhe von CHF 2'650 wurde nicht ausgeschöpft. Der Nettoaufwand liegt darum bei lediglich CHF 1'719.

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

### **8120 Strukturverbesserungen (Drainagen)**

Der allg. Unterhalt an den Drainagen konnte mit CHF 1'065 realisiert werden. Übrige bauliche Massnahmen erfolgten keine. Die Abschreibungen sind etwas zurückgegangen.

### **8200 Forstwirtschaft**

Für den Unterhalt der Waldstrassen wurden CHF 23'900 aufgewendet. Das sind rund CHF 9'000 mehr als erwartet. Der Mergelweg Unterburg-Sennenweid musste saniert werden. Der Beitrag an den Zweckverband für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist mit CHF 25'374 mit rund CHF 8'500 über dem Budgetwert.

### **8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)**

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 34'705 auf. Für die Demontage der bestehenden Kaminanlage, mussten rund CHF 24'100 aufgewendet werden. Die Erträge aus den Wärmeverkäufen sind zurückgegangen und liegen mit CHF 46'528 um rund CHF 24'900 unter den Erwartungen. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich und belastet die Rechnung mit CHF 57'011 und lässt, trotz der laufenden Entnahme aus den Vorfinanzierungen (CHF 11'800), kein ausgeglichenes Resultat zu.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

### 9100 / 9101 Steuern

Der Steuerertrag fällt mit rund CHF 951'000 um CHF 43'600 höher als im Vorjahr aus. Der Nettoertrag ist um rund CHF 170'00 besser als erwartet.

Die Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 9'583 sind leider wieder angestiegen.

### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich ist mit Netto CHF 923'730 um CHF 140'800 tiefer als budgetiert und weist mit rund CHF 37'000 weniger als im Vorjahr aus. Nur der Teilbereich Ausgleich Sonderlastenabgeltungen mit CHF 211'250 lag über den Erwartungen. Der horizontale Finanzausgleich mit CHF 634'379 und die Kantonsbeiträge mit CHF 91'795 lagen unter den Erwartungen des Budgets.

### 940 Ertragsanteil Bundessteuern

Der Anteil der Bundessteuern, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 20'154 im Bereich des Budgets.

### 9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus resultierten Nettoerträge von CHF 20'887. Das sind rund CHF 1'000 weniger als im Vorjahr.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 109'326 aus Die wesentlichsten Ausgaben (> 10'000) betrafen:

--	FW-Fahrzeug Logistik	CHF	21'260
--	FW-Fahrzeug Mannschaftstransporter	CHF	31'317
--	Sanierung PW Büel	CHF	76'371

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 88'199). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

**Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.**

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>						
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	330'151.93	50'635.28 279'516.65	314'610	50'050 264'560	300'030.26	62'217.50 237'812.76
<b>1</b>						
Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	218'250.74	26'494.15 191'756.59	227'886	24'800 203'086	240'630.25	22'303.75 218'326.50
<b>2</b>						
Bildung Nettoaufwand	1'167'042.63	140'680.25 1'026'362.38	1'191'973	136'170 1'055'803	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97
<b>3</b>						
Kultur und Freizeit Nettoaufwand	47'735.85	47'735.85	45'818	45'818	37'973.89	37'973.89
<b>4</b>						
Gesundheit Nettoaufwand	190'138.75	41'073.10 149'065.65	148'740	23'800 124'940	160'490.60	41'571.65 118'918.95
<b>5</b>						
Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	408'404.65	316'106.95 92'297.70	346'290	191'550 154'740	319'561.05	178'096.20 141'464.85
<b>6</b>						
Verkehr Nettoaufwand	172'513.98	71'211.43 101'302.55	171'100	67'800 103'300	199'027.14	68'231.14 130'796.00
<b>7</b>						
Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	294'253.72	276'834.37 17'419.35	236'830	216'890 19'940	398'411.37	346'043.02 52'368.35
<b>8</b>						
Volkswirtschaft Nettoaufwand	222'989.75	167'608.45 55'381.30	189'620	149'200 40'420	173'037.40	137'069.60 35'967.80
<b>9</b>						
Finanzen und Steuern Nettoertrag		1'950'004.45 1'960'838.02	47'610 2'012'320	2'059'930	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98
<b>Total</b>						
Aufwandüberschuss	3'040'648.43	3'021'696.60 18'951.83	2'920'477	2'751'140 169'337	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57
<b>T o t a l</b>	3'040'648.43	3'040'648.43	2'920'477	2'920'190	3'016'429.84	3'016'429.84



---

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

### **Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde**

am 14. Mai und 20. Mai 2025 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'040'648.43 und einem Gesamtertrag von CHF 3'021'696.60 einen Aufwandsüberschuss von CHF 18'951.83 auf und schliesst somit um rund CHF 150'000.00 besser ab als budgetiert.

Wie bereits in den Vorjahren ist die Belastung der KESB enorm und belastet unsere Rechnung mit rund CHF 140'000. Die Aufwendungen für die Kreisschule konnten um rund CHF 30'000.00 gemäss Budget gesenkt werden. Dank einer Rückerstattung Dritter und einer nicht beanspruchten Ausgabe im Asylwesen schloss die Soziale Sicherheit um rund CHF 63'000 tiefer ab als budgetiert. Erfreulicherweise waren die Steuereinnahmen um rund CHF 174'000 höher als budgetiert. Zudem wurden Rückstellungen für mögliche Kosten der Lehrpensionskasse aus dem Jahr 2017 über CHF 60'000 aufgelöst, da keine weiteren Forderungen zu erwarten sind.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert. Zusätzlich haben wir stichprobeartig die Löhne kontrolliert.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

### **3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Es fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton Basel-Landschaft. Gemäss § 46 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) müssen die Gemeinden für die Regelung der Mitfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung Reglemente erlassen.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Basel-Landschaft verbreitet. Es stehen sowohl Tagesfamilien als auch Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder wie Kindertagesstätten und schulergänzende Angebote wie Mittagstische zur Verfügung.

Gemäss FEB-Gesetz gelten primär Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) und Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören, als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemeinden können auch Angebote, welche nicht bewilligungspflichtig sind, als Teil ihrer Versorgung mit familienergänzender Kinderbetreuung anerkennen.

#### **Gesetzliche Grundlage für die Gemeinden**

Soweit in der Gemeinde Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht, muss diese die Unterstützung der Familien in einem Reglement regeln.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Reglement erarbeitet, das in angepasster Form jetzt durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden muss.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Oltingen zuzustimmen.**

### **4. Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung**

#### **Ausgangslage / Ziele der Anpassung**

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität, zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung und zur Naherholung leisten. Damit sie diese Aufgaben jedoch erfüllen können, benötigen Gewässer genügend Raum. Daher muss neu entlang von Flüssen, Bächen und Seen ein sogenannter Gewässerraum festgelegt werden.

Mit der Anpassung von § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) kommt der Kanton Basel-Landschaft den im Gewässerschutzgesetz vorgegebenen Verpflichtungen nach und überträgt den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümergebunden festzulegen. Im Landschaftsgebiet legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. In Schnittbereichen zwischen der Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

Innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Oltingen fliessen die Ergolz, das Weiermattbächli, und das Mülibächli. Diese Bäche fliessen teils offen, teils eingedolt. Im Rahmen der vorliegenden Planung werden im Siedlungsgebiet die Gewässerräume für eben diese Fliessgewässer festgelegt.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Dieser ist wesentlich breiter als die zur Beschlussfassung vorliegenden Gewässerräume.

#### **Zulässige Nutzungen innerhalb des Gewässerraumes**

- Extensive Nutzung (Kein Dünger darf verwendet werden)
- Keine neuen Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Grundsatz) ausser: wenn im öffentlichen Interesse und standortgebunden
- Mobile Anlagen im Gewässerraum sind möglich, sie müssen jedoch händisch umgehend entfernt werden können

#### **Gesetzliche Grundlage**

Die nun vorliegenden Gewässerräume berücksichtigen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen. Die Arbeitshilfen des Kantons, die u.a. auch Bundesgerichtsurteile berücksichtigen, wurden bei der Herleitung

der Gewässerräume herbeigezogen. Wo Gewässerräume ausgeschieden werden, beträgt deren minimale Breite in Oltingen 11.0 Meter (Ergolz und Weiermattbächli).

Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen geniessen Bestandesgarantie. Sie dürfen erhalten werden angemessen erweitert, umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, wenn dadurch die Funktionen des Gewässerraums nicht zusätzlich beeinträchtigt werden (Erweiterte Bestandesgarantie § 109a RBG in Kraft seit 01.05.2022).

### **Projektbeschreibung / Planungsresultate**

Für die Gewässer innerhalb des Siedlungsgebietes können folgende Aussagen gemacht werden:

- Der Gewässerraum für die **Ergolz** und das **Weiermattbächli** wurde symmetrisch ausgeschieden. Es ist ein Gewässerraum mit einer Breite von 11.0 Metern definiert worden, was der Minimalforderung der Gesetzgebung entspricht (gilt für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite bis 2m).

Eine Reduktion des Gewässerraumes im Ortskern konnte nicht geltend gemacht werden, da nur einzelne Bauten im Gewässerraum liegen und somit der Ortskern nicht als „dicht überbaut“ betrachtet werden kann.

Die Gewässerräume im Ortskern liegen mehrheitlich im Bereich Kernzone Freihaltebereich. Eine Bebauung ist gemäss Zonenreglement bereits heute nicht möglich. Die bestehenden Vorplätze sowie deren Nutzung können hingegen erhalten bleiben und entsprechend auch unterhalten werden (Erweiterte Bestandesgarantie § 109a).

- Für das **Mühlibächli** konnte auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden, da dieses künstlich erstellt wurde.

**Fazit:** Die Gemeinde hat die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben gemäss Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung berücksichtigt und nach einer umfassenden Interessenabwägung einen Gewässerraum entlang der Ergolz und des Weiermattbächlis festgelegt. Für das Mühlibächli wurde ein Verzicht definiert. Damit wird der provisorische Gewässerraum gemäss Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung abgelöst.

### **Öffentliche Mitwirkung**

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat Oltingen für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 13. Februar 2025 – 20. März 2025 konnten Betroffene und Interessierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind keine Eingaben zur Mutation "Gewässerraum" beim Gemeinderat Oltingen eingegangen.

### **Weiteres Vorgehen**

- **Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung**
- **Regierungsrätliche Genehmigung im Anschluss an die Planaufgabe**

**Der Gemeinderat empfiehlt den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern der oben aufgeführten Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 zuzustimmen.**

## **5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»**

### **Ausgangslage**

Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studierenden finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studierende an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studierende und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studierende. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studierenden, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken, das Ausland nichts. Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags alleine für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken aufgewendet. Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

2008 trat das «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies endlich ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studierenden bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

### **Initiativtext**

Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).

- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

### **Fazit und Antrag**

Nach fast 20 Jahren Untätigkeit von Regierung und Parlament ist es Zeit, die Finanzierung der Universität Basel fairer zu gestalten. Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.**

## **6. Verschiedenes**



**Gemeinde Oltingen**

# **Bürgergemeindeversammlung:**

## **Traktanden**

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

## **Erläuterungen zu den Traktanden**

### **1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024**

://: Das Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

#### **2. Genehmigung Budget 2025 der Bürgergemeinde**

://: Das Budget 2025, welches bei einem Aufwand von CHF 91'100.— und einem Ertrag von CHF 88'140.— und daraus resultierend einen Aufwandüberschuss von CHF 2'960.— vorsieht, wird einstimmig genehmigt.

#### **3. Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

## 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde

### Bemerkungen des Kassiers zur Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 schliesst gegenüber dem Voranschlag um Fr. 1'700.37 besser ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von Fr. 440.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 2'140.37 ab.

Die grösseren Abweichungen haben folgende Gründe:

- 810-318 Die Teuerung im Jahr 2024 war höher als angenommen, dadurch erhöhten sich die Lohn- und Treibstoffkosten.  
Fr. 4'811.55
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.  
Fr. 2'610.50
- 810-435 Auf Grund der höheren Teuerung wurden die Schnitzelpreise angepasst. Es wurden auch mehr Schnitzel bezogen.  
Fr. 2'334.40
- 810-436 Die Rückerstattung der BGV-Prämien für den Wald, durch den Forstverbund, waren nicht budgetiert.  
Fr. 1'973.00
- 810-481 Weil die Rechnung positiv abschliesst, konnte auf einen Beitrag aus dem Fond Naturschutz Chlapfen verzichtet werden.  
Fr. 5'000.00

Das Rechnungsjahr 2024 war ein Jahr ohne ausserordentliche Aus- und Einnahmen. Der minimale Mehrertrag, Fr. 160.74, im Forstbetrieb zeigt auf, wie klein die Marge zwischen Ein- und Ausgaben ist.

Nach über 40 Jahren ist das mein letzter Rechnungsabschluss als Bürgerkassier.  
Dem Bürgerrat danke ich für die immer sehr gute und angenehme Zusammenarbeit.  
Es isch e schöni Zyt gsih.

Der Kassier:  
H. Lüthy

Ergebnisübersicht	Rechnung		Voranschlag		Rechnung Vorjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Funktional BG 24</b>						
02 Allgemeine Verwaltung	2'497.00	4'068.70	3'240.00	3'750.00	5'079.87	3'768.50
81 Forstwirtschaft	89'819.66	89'980.40	90'350.00	90'500.00	86'501.27	115'336.85
87 Sonstige Betriebe						
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	363.00	770.93	620.00	400.00	362.80	684.94
96 Privatrechtliche Zweckbestimmung						
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>92'679.66</b>	<b>94'820.03</b>	<b>94'210.00</b>	<b>94'650.00</b>	<b>91'943.94</b>	<b>119'790.29</b>
<b>Mehrertrag/aufwand</b>	<b>2'140.37</b>		<b>440.00</b>		<b>27'846.35</b>	
	<b>94'820.03</b>	<b>94'820.03</b>	<b>94'210.00</b>	<b>94'650.00</b>	<b>119'790.29</b>	<b>119'790.29</b>
02 Allgemeine Verwaltung		1'571.70		510.00	1'311.37	
81 Forstwirtschaft		160.74		150.00		28'835.58
87 Sonstige Betriebe						
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung		407.93	220.00			322.14
96 Privatrechtliche Zweckbestimmung						
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>2'140.37</b>	<b>220.00</b>	<b>660.00</b>	<b>1'311.37</b>	<b>29'157.72</b>
<b>Mehrertrag/aufwand</b>	<b>2'140.37</b>		<b>440.00</b>		<b>27'846.35</b>	
<b>Total</b>	<b>2'140.37</b>	<b>2'140.37</b>	<b>660.00</b>	<b>660.00</b>	<b>29'157.72</b>	<b>29'157.72</b>



---

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 14. Mai 2025 die

### Rechnung 2024 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 92'679.66 und einem Ertrag von CHF 94'820.03 einen Ertragsüberschuss von CHF 2'140.37 auf.

Die Rechnungsprüfungskommission spricht dem Rechnungsführer, Hans Lüthy, ihren besonderen Dank aus. Hans hat die Buchführung der Bürgergemeinde während über 40 Jahren mit grossem Engagement, viel Herzblut und grosser Sorgfalt geführt. Die Kommission würdigt seinen langjährigen Einsatz mit grossem Respekt und aufrichtiger Anerkennung.

Wir wünschen Hans für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute, beste Gesundheit und viele erfüllende Momente auf all seinen weiteren Wegen.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

#### Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

---

Oltingen, 20. Mai 2025

**Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.**

### 3. Verschiedenes

#### Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung Zeglingen und im Internet unter [www.oltingen.ch](http://www.oltingen.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde